

# Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus sicher lagern

Auf Grundlage der Empfehlungen des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE) finden Sie hier eine Anleitung zur Einordnung gebrauchter Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus gemäß ADR sowie zum Sicherheitssystem von GRS Batterien. Vorab der Hinweis: Größere Batterien sind vom GRS-System nicht abgedeckt.

## Unbeschädigt ≤ 500 g pro Zelle

- ✓ Abfallschlüsselnummer: AS 160605
- ✓ Systemrücknahme-Fass/ Karton oder zugelassene Verpackung
- ✓ bis max. 333 kg Li-Batterien in einer Beförderungseinheit Freistellung vom ADR (zur Nutzung der Freistellungsregelungen bei Verladung von Versandstücken Mengengrenze beachten, max. 333 kg Li-Batterien in der Beförderungseinheit)
- ✓ UN 3090 / UN 3480, Gefahrzettel Muster 9
- ✓ gemischt mit anderen Batterien in der Verpackung
- ✓ füllungsfreien Raum in der Verpackung ausfüllen
- ✓ ADR-Vorschriften: SV 188, SV 377, SV 636, P 909 (bis 30 kg Bruttomasse keine geprüfte Verpackung erforderlich), LP 903

## Unbeschädigt > 500 g pro Zelle

- ✓ Abfallschlüsselnummer: AS 160605
- ✓ zugelassene Verpackung
- ✓ Mengen Beförderungseinheit (zur Nutzung der Freistellungsregelungen bei Verladung von Versandstücken Mengengrenze beachten, max. 333 kg Li-Batterien in der Beförderungseinheit)
- ✓ UN 3090 / UN 3480, Gefahrzettel Muster 9
- ✓ nicht als Gemisch sammeln (Sammlung nur in Monochargen), jede Batterie einzeln gegen Kurzschluss sichern
- ✓ ADR-Vorschriften: SV 377, P 909, LP 903

## Kritisch oder beschädigt < 500 g pro Zelle

- ✓ Abfallschlüsselnummer: AS 160605
- ✓ Transport gemäß SV 636
- ✓ UN 3090 / UN 3480, Gefahrzettel Muster 9
- ✓ z. B. Rücknahmesystem: zugelassene Verpackung
- ✓ Verfüllung beschädigter Zellen mit Inertmaterial, z. B. Sand (nicht leitfähig, nicht brennbar)
- ✓ keine Zusammenpackung mit Batteriegemisch, unbeschädigt, für Transport Einzelfestlegung (gem. SV 376) nicht erforderlich
- ✓ ADR-Vorschriften: SV 376, SV 636, P 911 und LP 906 ( im Zuge der M307)

## Kritisch oder beschädigt > 500 g pro Zelle

- ✓ Abfallschlüsselnummer: AS 160605
- ✓ kein Transportverbot
- ✓ zur Aufbewahrung separate Verpackung, gegen Kurzschluss gesichert in Inertmaterial, z. B. Sand, einbetten
- ✓ Einzelfestlegung (gemäß SV 376) zuständige Behörde erforderlich (BAM)
- ✓ ADR-Vorschriften: SV 376, P 911 und LP 906 ( im Zuge der M307), Einzelfestlegung BAM

## Unbeschädigt in Geräten / Ausrüstungen fest eingebaut

- ✓ Abfallschlüsselnummer: AS 160213\*
- ✓ zugelassene Verpackung gemäß P 909 (z. B. IBC; Fässer; Big-Bags; stabile, verschließbare Abfallbehälter)
- ✓ UN 3091 / UN 3481, Gefahrzettel Muster 9
- ✓ Transport in Gitterboxen (Kleingeräte) gestapelt möglich, wenn Verdichtung oder Umschüttung nicht erfolgt; Einzelkennzeichnung der Versandstücke in der Gitterbox nicht notwendig
- ✓ Großgeräte wie Waschmaschinen und Monitore sind unverpackt, einzeln oder als Ladungseinheit im Container transportierbar
- ✓ ADR-Vorschriften: SV 188, SV 1636, P 909, LP 903

Gemäß LAGA-Mitteilung 31A sind Batterien den Elektrogeräten zu entnehmen und der vorgeschriebenen Entsorgung zuzuführen.

## Quellen

- Umweltbundesamt: Batterien und Akkus;<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4414.pdf>
- Umweltbundesamt: Lithium-Batterien und -Akkus;<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/elektrogeraete/lithium-batterien-akkus#textpart-3>
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA);<https://www.laga-online.de/Publikationen-50-Mitteilungen.html>
- Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.: BDE-Praxisleitfaden Lithiumbatterien und -zellen (auch in Elektroaltgeräten);<https://www.bde.de/assets/public/Dokumente/Sonderabfall/BDE-Praxisleitfaden-Entsorgung-Lithiumbatterien.pdf>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz – BattG);<https://www.gesetze-im-internet.de/battg/BJNR158210009.html>
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV): Publikation der deutschen Versicherer zur Schadenverhütung. Lithium-Batterien;<https://shop.vds.de/de/download/0b024037120d7e2545b91956911b4d67/>
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Lithium-haltige Batterien und Akkus richtig behandeln und entsorgen;[https://www.verbraucherportal-bw.de/Lde/Startseite/Verbraucherschutz/Lithium\\_haltige+Batterien+und+Akkus+richtig+behandeln+und+entsorgen](https://www.verbraucherportal-bw.de/Lde/Startseite/Verbraucherschutz/Lithium_haltige+Batterien+und+Akkus+richtig+behandeln+und+entsorgen)
- RETRON: Gefahren locker wegstecken;<http://www.retron.world/produkte/>

**Hinweis der Redaktion: In den kommenden Tage erfolgen neue Vorschriften für den Transport für Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus. Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.**